C/2026/3716

9.7.2026

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.12491 — DERICHEBOURG ENVIRONNEMENT / SCHOLZ GROUP)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2026/3716)

1. Am 30. Juni 2026 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Derichebourg Environnement SAS („Derichebourg Environnement“, Frankreich), letztlich unter der alleinigen Kontrolle von Daniel Derichebourg,

— Scholz Holding GmbH (Deutschland) und Scholz Recycling GmbH (Deutschland), die zusammen mit ihren Tochtergesellschaften die von Chiho Renewable International Holding Ltd (Hongkong) kontrollierte Scholz Group (Deutschland) bilden.

Derichebourg Environnement wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit der Scholz Group erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Derichebourg Environnement ist in Europa und Nordamerika im Bereich der Abfallbewirtschaftung tätig, insbesondere im Metallrecycling, sowie in der Erbringung von Dienstleistungen des öffentlichen Sektors, einschließlich Stadtreinigung und Sammlung von Haushaltsabfällen für lokale Behörden.

— Scholz Group ist in Mittel- und Osteuropa im Bereich der Abfallbehandlung tätig, insbesondere im Metallrecycling.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem geplanten Zusammenschluss Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.12491 – DERICHEBOURG ENVIRONNEMENT / SCHOLZ

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË